

B. Gemeinnützige Notizen.

I. Letzte Volkszählung der Stadt Dresden, v. 3. Dec. 1852.

Wohngebäude (ausschließl. v. Neubauten etc.)	Haushaltungen:	Bewohner,			Bevölkerung 1849:	1852 Differenz mehr:
		einschl. Militair u. auschl. auf der Durchreise befindl. gew. Fremder:	männl.	weibl.		
3622 und 113 unbew. Gebäude.	30101.	49442.	54757.	104199.	94092.	10107.

II. Termine bei Logisveränderungen. (Auszug aus dem Miethregulativ vom 1. November 1845.)

1) Termine der Aufkündigung.

- a) Bei Miethzinsbeträgen unter 50 Thlr. jährlich der 31. März, 30. Juni, 30. Sept. und 31. Dec.
 b) Bei Miethzinsbeträgen von 50 Thlr. oder mehr jährlich der 31. März und 30. September.
 Nach Verlauf dieser Tage ist die Aufkündigung nicht mehr gültig.

2) Termine des Ausziehens.

Die Räumung ist an dem auf den 31. März, den 30. Juni, den 30. September, den 31. December nächstfolgenden Werktag, wenn aber der 31. März in die zweite Hälfte der Charwoche, einschließlich der Mittwoch, fällt, am Tage nach dem zweiten Ofterfeiertage zu vollenden. — Sollten der sofortigen Räumung Hindernisse entgegentreten, so kann durch richterliches Ermessen eine jedoch höchstens achttägige Frist, einschließlich desjenigen Tages, an welchem die Räumung zu vollenden ist, zur Räumung verstattet, auch wenn Krankheitsfälle in des Abmiethers Familie es unumgänglich nöthig machen, eine nur theilweise Räumung der Wohnung auf Zeit (gegen richterlich zu bestimmende Entschädigung) nachgelassen werden.

III. Dresdner Märkte.

In Altstadt: 1) Den 6. März. 2) Den 26. Juni. 3) Den 23. October.

Wollmarkt: Den 9., 10. und 12. Juni.

In Neustadt: 1) Den 15. Mai. 2) Den 11. September.

In Friedrichstadt, Viehmärkte: 1) Montag nach Oculi, 20. März. 2) Montag nach Aller Seelen, den 6. November. Fällt Aller Seelen Montag, so beginnt der Markt Dienstag.

In Antonstadt. Mittwoch, Schlacht-Viehmärkte. (Gasthof zum Schönbrunnen.)

IV. Droschken-Fahrtaxe. (In jedem Wagen muß ein Exemplar der Taxe sich befinden.)

A. Tourpreis.

- a) Für jede Tour im innern Droschkenbezirk 4 Neugroschen,
 b) für jede Tour im äußern Droschkenbezirk und aus demselben in den innern, sowie umgekehrt 6 Ngr.,
 c) für jede Tour aus dem äußern Droschkenbezirk durch den innern in den äußern 12 Neugroschen.

B. Zeitpreis.

Für jede halbe Stunde Fahr- und Wartezeit 6 Ngr. — Jede angefangene halbe Stunde wird als voll bezahlt. — Diese Preise erhöhen sich bei jedesmaligem Passiren der Elbbrücke wegen der dafür zu entrichtenden Abgabe um 1 Neugroschen.

Bei Mitnahme eines Dieners oder einer Dienerin als dritte Person auf dem Boock (Kutscherfische) sind außerdem für jede Tour oder jede halbe Stunde 2 Neugroschen zu zahlen. Leichtere Manteltasche und Paquete, so wie Reisetaschen, Hutfutterale, Schachteln etc., hat der Kutscher unentgeltlich mitzunehmen, dagegen ist er bei freiwilliger Aufnahme schwereren Reisegepäcks eine Vergütung von 2 Neugroschen zu fordern berechtigt.

C. Droschken-Nachtdienst (Bekanntm. v. 22. November 1853).

Bis Abends 10 Uhr werden Bestellungen auf Fahren innerhalb des innern Droschkenbezirks von 11 Uhr Abends bis 5 Uhr früh, so wie zu jeder Zeit während der Nacht zur sofortigen Abholung, an folgenden Orten angenommen, bei den Lohnkutschern:

An der Frauenkirche 8. Stadt Petersburg, Kaskel-Mendel.

Waisenhausstraße 35. Mansch.

Wiesenthorstraße 8, in Neustadt. Schumann.

Taxe für die Tour (ausschließlich des Brückengeldes).

1 bis 2 Personen 15 Ngr. — 3 Personen 20 Ngr.

Das Abholen geschieht unentgeltlich.

Der Kutscher ist verbunden, 10 Minuten auf das Einsteigen des Fahrgastes zu warten. Ueber diese Zeit hinaus ist jede angefangene Viertelstunde mit 6 Ngr. zu vergüten.